

**Vollernährungsversorgung.**

Wie wir erfahren, verhandelt die jüngst gebildete interministerielle Approvisionierungskommission gegenwärtig über eine Reihe von Approvisionierungsmaßnahmen, bezüglich deren die Erlassung von Verordnungen bevorstehen dürfte. Zunächst sind Bestimmungen über die Verwendung der neuen Ernte zu erwarten. Wie man hört, werden die Sicherungsmaßnahmen bezüglich der neuen Ernte sich von den vorjährigen in einigen Punkten unterscheiden. In einer Änderung des Verteilungsschlüssels der Brot- und Mählfrüchte ist vorläufig nicht gedacht, und es kann naturgemäß erst darüber in einem Zeitpunkt entschieden werden, wo das Ernteergebnis vollständig klar vorliegt. Man dürfte nicht fehlgehen in der Annahme, daß gegenwärtig auch die Fleisch- und Fettfrage den Verhandlungssachenstand der Approvisionierungskommission bildet. Nötigenfalls werden von der Kommission auch Sachverständige aus den Kreisen der Approvisionierung vor der Entscheidung einer Angelegenheit angehört. Im allgemeinen kann man sagen, daß durch die Ausschaltung des Nationalen- und Kompetenzweges die Veranlassung weiterer Approvisionierungsmaßnahmen durch die Kommissionsberatung sehr fix vorstatten geht.